

Lic. phil. Ludmila Seifert-Uherkovich, Kunsthistorikerin
Lürlibadstrasse 39, 7000 Chur
081 353 98 10, ludmilaseifert@bluewin.ch

20. Februar 2017

**Chur, «Wohnkolonie Waldhaus»
Cadonastrasse 6–10, 16, 20–28, 32-36, 46, 48 (Parz.Nr. 453)**

Architekturhistorisches Gutachten
Verfasst im Auftrag der Denkmalpflege Graubünden



Luftaufnahme um 1950 (Stadtarchiv Chur F 03.052.05).

Inhalt

Vorwort		3
1	Baugeschichte	3
2	Bestand	7
	2.1 Situation	7
	2.2 Gesamtanlage	7
	2.3 Die einzelnen Häuser	10
3	Architekturgeschichtlicher Kontext / Einordnung	12
4	Würdigung	16
5	Schutzwürdigkeit	19
	5.1 Bestehende Einträge	19
	5.2 Schutzempfehlung	20
	5.3 Schutzbegründung	20
Anhang (Quellen und Literatur)		22

Vorwort

Vorliegendes Gutachten entstand im Auftrag der Denkmalpflege Graubünden und hat die Aufgabe, basierend auf einer Aufarbeitung des architekturgeschichtlichen sowie allgemein historischen Kontextes die Schutzwürdigkeit der «Wohnkolonie Waldhaus» in Chur abzuklären und Empfehlungen für den zukünftigen Umgang mit der Anlage zu formulieren. Die Wohnkolonie wurde 1945/46 als Angestelltensiedlung der psychiatrischen Klinik Graubünden errichtet und befindet sich heute noch im Besitz des Kantons. Das kantonale Hochbauamt beabsichtigt, die Parzelle 453 von einem Baurechtnehmer neu überbauen zu lassen unter Abbruch der historischen Plansiedlung.

Grundlage des Gutachtens bilden Literatur- und gezielte Archivforschungen sowie diverse Begehungen vor Ort. Für die Beschreibung des Hausinnern wurde – quasi stellvertretend – Haus Cadonastrasse 16 besucht; der Augenschein fand unter der Führung der Mieterin Ursina Jecklin-Tischhauser statt. Die Autorin dankt allen beteiligten Personen und Institutionen für die Unterstützung der Arbeit.

1 Baugeschichte

Die «Wohnkolonie Waldhaus» in Chur wurde für die Angestellten der 1892 eröffneten psychiatrischen Klinik Waldhaus errichtet. Ausgangspunkt für den Bau der Siedlung waren die damals herrschende Wohnungsnot sowie Professionalisierungsbestrebungen in der Anstaltspsychiatrie (vom „Wärter“ zum „Pfleger“).¹ Der Fokus lag auf dem qualifizierten, verheirateten Personal mit Familie. Pfleger mit Fachkompetenz oder gar -ausbildung sollten durch die Gewährleistung einer guten Wohnsituation an die Institution gebunden werden – und ihr so längerfristig erhalten bleiben. Gleichzeitig mit der „Waldhaus“-Siedlung und im selben Verfahren entstand bei Cazis eine Siedlung für die Angestellten des „Asyls Realta“ (heute Klinik Beverin)², das 1919 für die chronisch kranken Patienten der gleichnamigen Korrekptionsanstalt eingerichtet worden war.

Chronologie

Im Frühling 1944 beauftragt das Kantonsparlament (Grosser Rat) die Regierung (Kleiner Rat), eine Lösung für das Wohnungsproblem der psychiatrischen Kliniken Waldhaus und Realta auszuarbeiten.³

26. August 1944: Ausschreibung eines Projektwettbewerbs „zur Erlangung von Plänen für den Bau von Angestellten-Wohnungen der kantonalen Irren-Anstalten Realta und Waldhaus-Chur“ durch das Finanzdepartement Graubünden.⁴ Teilnahmeberechtigt sind „alle im Kanton Graubünden seit 1. Januar 1944 wohnhaften und alle im Kanton Graubünden heimatberechtigten auswärtigen Fachleute.“ Als Fachrichter in der von Regierungsrat Andreas Gadiant präsidierten Jury amten auf Empfehlung von Architekt Otto Schäfer (1879–1953; Büro Schäfer & Risch)⁵ die Architekten Adolf

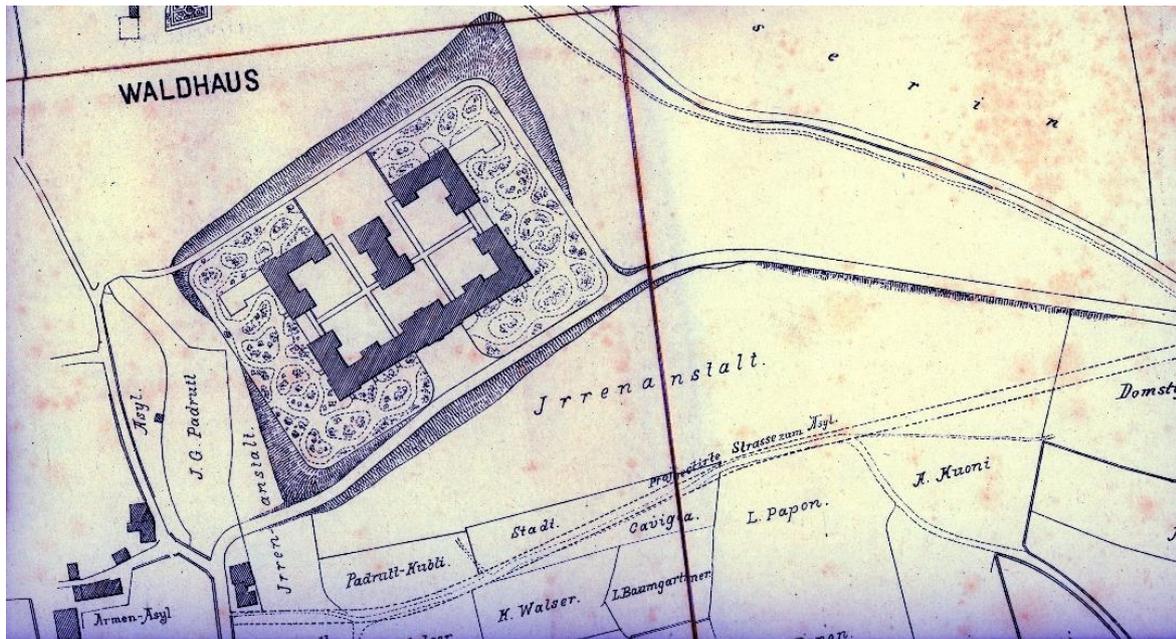
¹ Vgl. ‚Errichtung von Siedlungsbauten für die Anstalten Realta und Waldhaus‘, in: *Botschaften des Kleinen Rates an den Grossen Rat*, 1944 (Heft 3), S. 102–107 (StAGR GB 44/45).

² Vgl. dazu Carmelia Maissen, ‚Alpine Freiheit und Typisierung. Plansiedlungen der Nachkriegszeit in Graubünden‘, in: *Kunst + Architektur*, 2008/2, S. 35–41, bes. 35/36.

³ Vgl. *Bericht des Kleinen Rates an den Grossen Rat über die Siedlungsbauten Waldhaus und Realta vom 19. April 1948* (StAGR VIII 5 d 3).

⁴ Inserat in: *Schweizerische Bauzeitung*, Bd. 124 (Heft 10), 2. Sept. 1944, Anzeigenseite 8.

⁵ Vgl. ein Schreiben von Otto Schäfer an das Finanzdepartement des Kantons Graubünden vom 19. Juli 1944 (StAGR VIII 5 d 3).



Ausschnitt aus dem Plan *Project für die Lürlibadstrasse Unterthor bis Waldhaus* von 1891. Bei der im Plan als „Projektirte Strasse zum Asyl“ bezeichneten Strasse handelt es sich um die nachmalige Obere Masanserstrasse und heutige Cadonastrasse. Der grösste Teil der „Wohnkolonie Waldhaus“ kam auf jene Parzelle zu stehen, für welche der Plan die „Irrenanstalt“ als Besitzerin ausweist (StadtAC Chur E 0844.002).

Kellermüller (1895–1981), Hans Leuzinger (1887–1971) und Eric A. Steiger (1897–1976), allesamt renommierte Experten auf dem Gebiet des Wohnungs –und Siedlungsbaus.⁶

Für die Anlage der „Waldhaus“-Siedlung werden verschiedene Standorte geprüft.⁷ Die Wahl fällt schliesslich auf das abschüssige Gelände zwischen dem repräsentativen Hauptgebäude der psychiatrischen Klinik und der Oberen Masanserstrasse (heute Cadonastrasse).

In Chur wie in Cavis soll eine Wohnkolonie von zwölf Einfamilienhäusern (freistehend oder zu Doppelhäusern zusammengefasst) mit grosszügigem Umschwung erstellt werden – für die einzelne Wohneinheiten sind 600–700 m² vorgesehen, davon 500–600 m² für die Nutzung als Garten und Ackerland.⁸ Für die „Siedlungsbauten“ der Klinik Waldhaus geht der erste Preis an Christian Trippel, Zürich, der zweite an Ernst Zietzschmann, Davos, und der dritte an Jakob Padruitt, Zürich. Die drei bestrangierten Entwürfe werden anfangs 1945 in der *Schweizerischen Bauzeitung* in Bild und Text ausführlich vorgestellt.⁹

29. November 1944: Der Grosse Rat Bewilligung einen à-fonds-perdu-Beitrags von Fr. 60 000.- je Siedlung. Damit ist der Baubeschluss gefasst.¹⁰ 16. Januar 1945¹¹: Erteilung des Bauauftrags an die drei ersten Preisträger des Architekturwettbewerbs, Zietzschmann, Trippel und Padruitt, in Arbeitsgemeinschaft. Bauherrschaft ist das Bau- und Forstdepartement des Kantons Graubünden.

⁶ *Architektenlexikon der Schweiz 19./20. Jahrhundert*. Hrsg. von Isabelle Rucki und Dorothee Huber, Basel (u.a.) 1998, S. 309–310, 344 und 510.

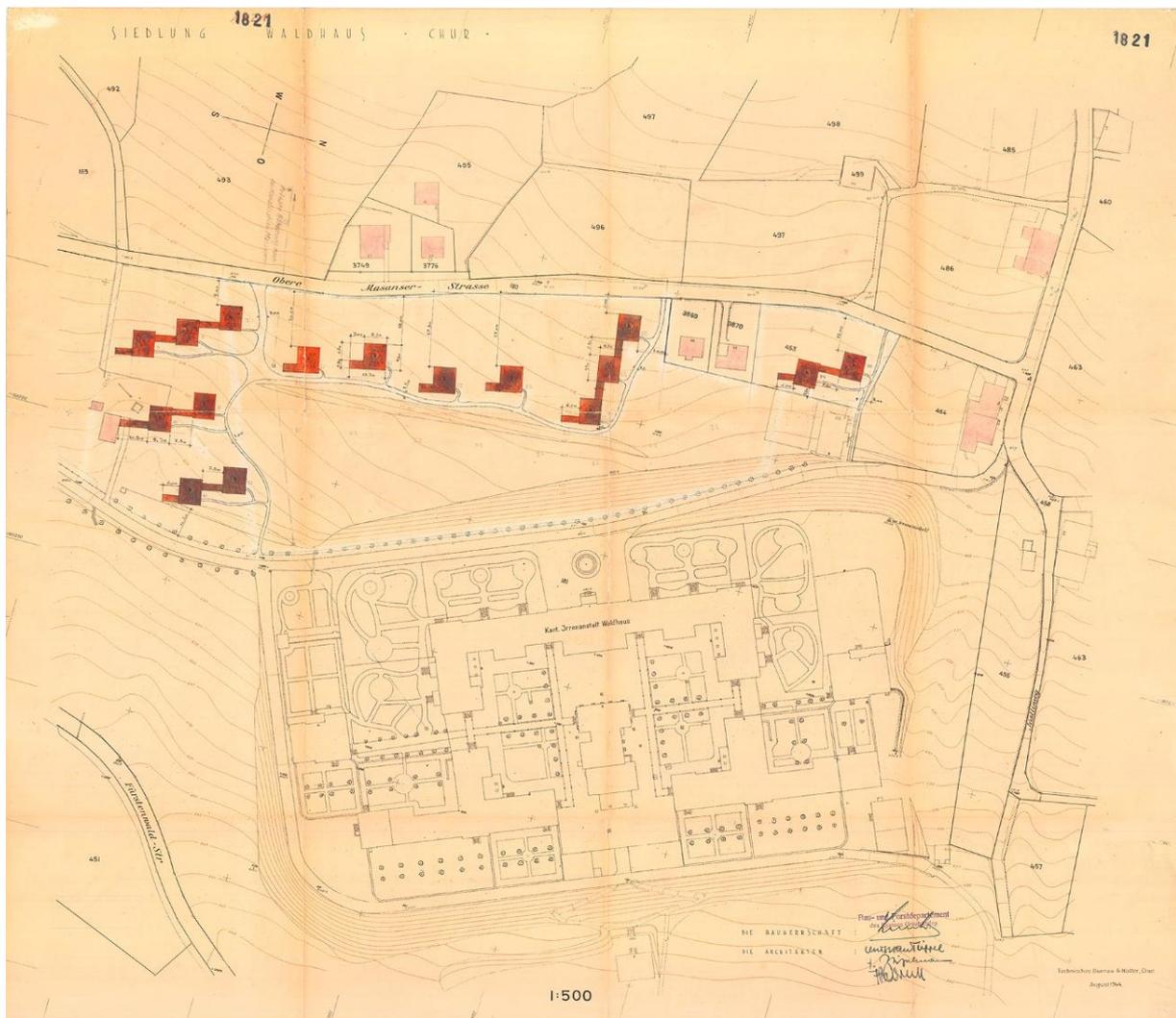
⁷ *Botschaften des Kleinen Rates* (wie Anm. 1), S. 107.

⁸ Ebenda (wie Anm. 1), S. 105/106 und *Programm für den Wettbewerb zur Erlangung von Siedlungsprojekten für die kantonalen Anstalten Waldhaus-Chur und Realta* vom 26. August 1944 (StAGR VIII 5 d 3).

⁹ *Schweizerische Bauzeitung*, Bd. 125, Nr. 1, 6. Januar 1945, S. 10.

¹⁰ Vgl. *Bericht des Kleinen Rates an den Grossen Rat über die Siedlungsbauten Waldhaus und Realta vom 19. April 1948* (StAGR VIII 5 d 3).

¹¹ Abschlussbericht von Jury-Mitglied Adolf Kellermüller z.H. des Bau- und Forstdepartements Graubünden vom 19. November 1946 (Archiv Hochbauamt Graubünden). Alle im Weiteren aufgelisteten Daten zum Bauverlauf stammen aus diesem Bericht.



Situationsplan der ersten Baueingabe vom März 1945 mit 16 Häusern, realisiert wurden nur deren 12 (Hochbadienste der Stadt Chur – Dossier 1821).

Christian Trippel (1902–1972) sollte 1956/57 zusammen mit Hans Marti und Andreas Eichhorn den ersten Richtplan für das Stadtgebiet von Chur erarbeiten, auf dessen Grundlage später die Siedlung „Lacuna“ entstand.¹² Der aus Deutschland gebürtige Zietschmann (1907–1991)¹³ sollte zwischen 1945 und 1950 aufgrund eines Wettbewerbserfolgs zusammen mit Iachen Ulrich Konz das durch einen Dorfbrand zerstörte Trans wiederaufbauen¹⁴, später war er zehn Jahre lang Chefredaktor der Fachzeitschrift *Bauen und Wohnen* und wirkte ab 1958 für 19 Jahre Direktor der Werkkunstschule in Hannover. In Chur selbst wurde er im Juni 1946 mit dem Neubau des Chefarzthauses der

¹² Leza Dosch. ‚Zur städtebaulichen und architektonischen Entwicklung der Stadt Chur im 19. und 20. Jahrhundert‘, in: *Churer Stadtgeschichte*. Bd. II. Chur 1993, S. 272–274; Karin Fuchs. *Historischer Städteatlas der Schweiz. Chur*. Zürich 2011, S. 83/84; Carmelia Maissen. *Hochhaus und Traktor. Siedlungsentwicklung in Graubünden in den 1960er- und 1970er-Jahren*. Zürich 2014, S. 42f.

¹³ ‚Ernst Zietschmann zum 75. Geburtstag‘, in: *Schweizer Ingenieur und Architekt*, 100/1982, Heft 20, S. 436; Nachruf unter: <http://www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch/pdf/1991-1995/Kuesnachter-Jahrheft-1991-Kuesnacht-Dorfchronik-1990-91.pdf> (S. 96/97).

¹⁴ Vgl. E. Zietschmann. ‚Wiederaufbau von Trans im Domleschg‘, in: *Schweizerische Technische Zeitschrift*, 35/1947, S. 571–577.

psychiatrischen Klinik (Loëstrasse 200) beauftragt.¹⁵ Jakob Padrutt (gest. 1961) hat 1950 in Chur das Daleu-Schulhaus erbaut.¹⁶

15. März 1945: Erstes Baugesuch.

14. August 1945: Zweites, definitives Baugesuch.

Anfang Oktober 1945: Baubeginn. Von den ursprünglich geplanten (und bewilligten) 16 Einfamilienhäusern werden nur deren zwölf realisiert.

Anfangs Oktober 1946: Bezug der Häuser

12. November 1946: offizielle Einweihung („Kollaudation“)

Die Umgebungsarbeiten werden nach Einweihung der Siedlung unter der Leitung des Klinikverwalters Moor durch das Anstaltspersonal selbst ausgeführt.¹⁷ Für die Aussenraumgestaltung liegt ein Vorschlag des Züricher Gartenarchitekten Walter Leder (1892–1985), einem der Pioniere der Landschaftsarchitektur in der Schweiz, vor.¹⁸

Die Baukosten der Siedlung beliefen sich auf gesamthaft Fr. 445 917.77.- (Fr. 37 160.- pro Haus). Davon waren Fr. 87 700.- (Fr. 7300.- p.H.) durch Subventionen aus den Mitteln der Arbeitsbeschaffung und Fr. 60 000.- (Fr. 5000.- p.H.) durch den kantonalen Sonderbeitrag gedeckt. Damit ergaben sich Netto-Baukosten von Fr. 298 217.77.- (Fr. 24 851.- p.H.).

Der Kauf von 14 743 m² Bauland à Fr. 8.- schlug mit Fr. 11 794.40, die Abtretung von 690 m² Bauland à Fr. 1.- durch die Klinik Waldhaus mit Fr. 6900.-, insgesamt also mit Fr. 18 694.40 zu Buche. Die gesamten Anlagekosten beliefen sich demnach (abzüglich Subventionen) auf Fr. 316 912.17.

Der Mietzins wurde auf Fr. 960.- pro Jahr festgesetzt, wovon ein Teilbetrag von Fr. 90.- für Unterhalt und Amortisation reserviert war, der Rest für die Verzinsung der Hypothek.¹⁹

Seit ihrer Erbauung hat die Siedlung in ihrer Gesamtheit keine nennenswerten Veränderungen erfahren. Die «Kolonie» steht mitsamt dem Boden noch immer im Besitz des Kantons, sie wird allerdings seit geraumer Zeit nicht mehr exklusiv an Angestellte der psychiatrischen Klinik vermietet. Wegen der seit langem gehegten Abbruchpläne blieb der Unterhalt der Häuser seit Jahren nur mehr auf das absolut Notwendige reduziert. Die Häuser wurden im Innern entsprechend den individuellen Bedürfnissen und Wünschen der jeweiligen Mieter von diesen selbst unterschiedlich stark modifiziert, sind aber in ihren wesentlichen Aspekten original erhalten.

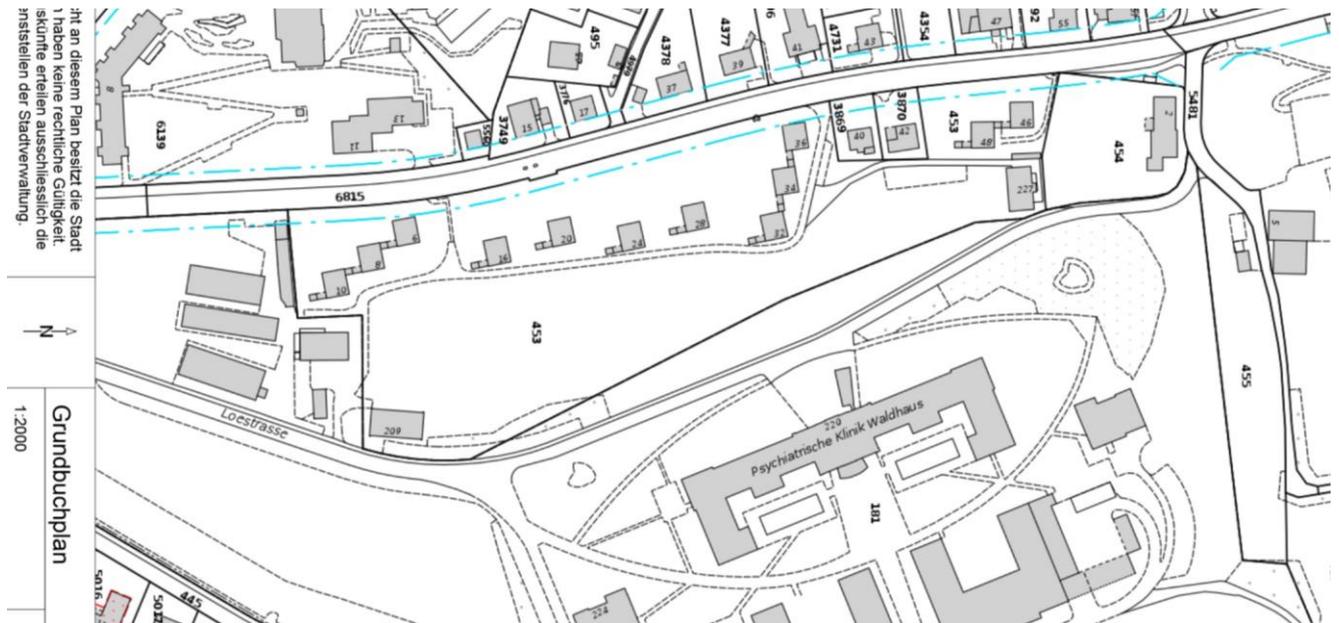
¹⁵ Vgl. Leza Dosch. *Chur, Klinik Waldhaus Loëstrasse 200, 220–234. Architekturhistorisches Gutachten*. Chur 2015 (Typoskript im Archiv der kantonalen Denkmalpflege), S. 18/19.

¹⁶ Leza Dosch. *Nachkriegsmoderne in Chur* (Architekturundgänge Graubünden). Hrsg. vom Bündner Heimatschutz. Chur 2013, Objekt Nr. 1; Nachruf auf Padrutt in: *Das Werk*. 48/1961, Heft 2, S. 36.

¹⁷ Abschlussbericht Kellermüller (wie Anm. 11).

¹⁸ Publiziert in: Willy Rotzler. ‚Wohnbau und Grünfläche‘, in: *Werk*, 37 (1950), Heft 3, S. 65–72, hier S. 68; zu Walter Leder vgl.: <https://www.sla-stiftung-landschaftsarchitektur.ch/leder-walter/>

¹⁹ Finanzkontrolle Graubünden. *Bericht über die Prüfung der Bauabrechnung der Siedlung ‚Montalin‘, Waldhaus-Chur, Chur, 10. Februar 1948* (StAGR VIII 5 d 3).



Auszug aus dem Grundbuchplan der Stadt Chur (gedruckt ab GIS-Stadtplan am 20.02.2017).

2 Bestand

2.1 Situation

Die „Wohnkolonie Waldhaus“ liegt weit ab der Churer Altstadt oberhalb von Masans, direkt unter dem monumentalen Hauptgebäude der psychiatrischen Anstalt von 1892. Sie umfasst den unteren Bereich von Parzelle 453, einem länglichen, abschüssigen Grundstück zwischen dem terrassierten Gelände der Klinik und der Cadonastrasse (ehem. Obere Masanserstrasse). Am nördlichen Rand der betreffenden Parzelle steht ein 1910 vom Kanton erbautes Angestelltenhaus der Klinik (Loëstrasse 227), im Südosteck des Grundstücks, direkt an der Loëstrasse bzw. der ehem. Zufahrt zur Klinik wurde 1953 das sog. Schwesternhaus (Loëstrasse 209) errichtet.²⁰ Die an die Cadonastrasse angrenzenden Grundstücke 3869 und 3870 (als zusammenhängende Parzelle einst im Besitz der Stadt Chur, vgl. Plan auf S. 4) waren bereits vor dem Bau der Siedlung mit je einem Wohngebäude überbaut worden (Cadonastrasse 40 und 42). Das Gebiet westlich der Strasse ist heute grossflächig überbaut; zur Zeit der Entstehung der „Waldhaus“-Siedlung standen dort gerade mal drei Gebäude. Ursprünglicher Bezugspunkt der Siedlung war der unbebaute, landwirtschaftlich genutzte Hang Richtung Rhein. Dieser Bezug ging durch die baulichen Veränderungen in den letzten Jahrzehnten verloren.

2.2 Gesamtanlage

Die Kolonie besteht aus zwölf grundsätzlich identischen 4-Zimmer-Einfamilienhäuser, vier davon gänzlich freistehend, die restlichen zu einer Zweier- und zwei Dreiergruppen zusammengefasst und parallel zur Cadonastrasse zueinander versetzt zum Hang gestaffelt, immer im Hinblick auf die optimale Besonnung. Die differenzierte Anordnung der gleichförmig nach Südwesten ausgerichteten Häuser(-gruppen) zeugt vom Bemühen, dem Eindruck einer zu schematischen Anordnung

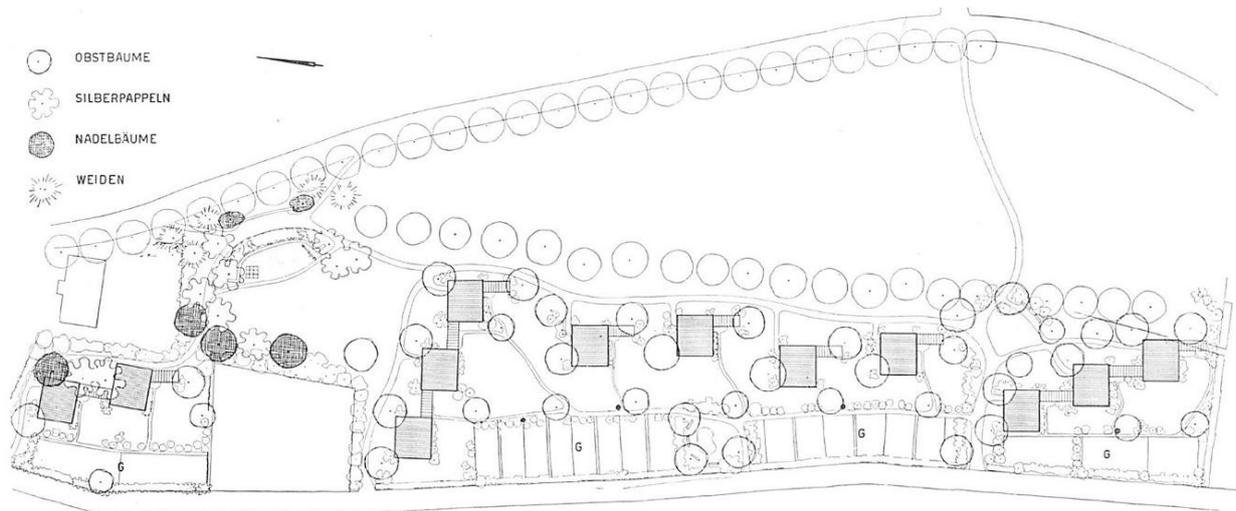
²⁰ Vgl. den Eintrag im Churer Stadtinventar (Hochbaudienste der Stadt Chur) und Leza Dosch. *Nachkriegsmoderne in Chur* (Architekturrundgänge Graubünden). Hrsg. vom Bündner Heimatschutz. Chur 2013, Objekt Nr. 3.



Luftaufnahme um 1950. Ursprünglicher Bezugspunkt der Siedlung war der weitgehend unbebaute, landwirtschaftlich genutzte Hang Richtung Rhein (Stadtarchiv Chur F 03.052.02).

entgegenzuwirken. Durch die Konzentration der Häuser auf einen schmalen Streifen entlang der Cadonastrasse wirkt die Siedlung einerseits als Puffer zwischen der Strasse und dem anstaltseigenen Gärtnereibetrieb, vor allem aber wird dadurch die grösstmögliche Distanz zur psychiatrischen Anstalt gewahrt. Im Wettbewerb war mit Hinweis auf die städtebaulich heikle Situation explizit gefordert worden, dem Freilassen der Aussicht von der Vorfahrt zur Anstalt und der Bedeutung der Aussicht im Landschaftsbild Rechnung zu tragen, sowie auf eine „gute Beziehung und Unterordnung unter die bestehenden Bauten der Anlage“ hinzuarbeiten.²¹ Die Zusammenfassung der Wohnkolonie auf den unteren Bereich der zur Verfügung stehenden Parzelle hat allerdings zur Folge, dass die Einheit der Siedlung durch die beiden älteren Häusern auf den abparzellierten Grundstücken Nrn. 3870 und 3869 gestört ist; zehn Siedlungsbauten stehen südlich, zwei nördlich der beiden bestehenden Gebäude. Die Beschränkung auf nur einen Haustyp und die einheitliche Gestaltung der Bauten allerdings trägt zur Geschlossenheit der Siedlung bei.

²¹ Vgl. *Programm für den Wettbewerb* (wie Anm. 8).



Gartengestaltungsplan von Walter Leder, publiziert in: Willy Rotzler. ‚Wohnbau und Grünfläche‘, in: *Werk*, 37 (1950), Heft 3, S. 65–72, hier S. 68.

Der ehemalige Obstgarten der Klinik im oberen, östlichen Teil von Parzelle 453 wird heute von der anstaltseigenen Gärtnerei genutzt. Er ist durch ein (zwischenzeitlich asphaltiertes) Fahrsträsschen von der Wohnkolonie abgegrenzt, das gleichsam das „Rückgrat“ der Siedlung bildet; von ihm führen kleine Stichwege zu den einzelnen Häusern. Das Strässchen wird ostwärts durch einen Holzzaun von der Gärtnerei abgegrenzt, der seinerseits durch eine (ausgelichtete) Reihe von Obstbäumen begleitet ist. Von der Cadonastrasse wird die Siedlung mittels eines Holzstaketens-Zauns und, wo das Gelände deutlich über Strassenniveau liegt, durch eine Mauer aus Quadersteinen mit aufgesetzten Metallzäunen abgegrenzt; die Begrenzung wird in Teilen durch Hecken begleitet.

Die Häuser sind von grosszügigen Grünflächen umgeben, das Quartier als Ganzes somit stark durchgrünt. Der Aussenraumgestaltung liegt ein gartenbaulicher Entwurf des renommierten Landschaftsarchitekten Walter Leder zu Grunde. Leders Konzept sah die Pflanzung einer Vielzahl von Sträuchern und Obstbäumen in unregelmässiger Anordnung vor; offensichtlich schwebte ihm eine Art bewohnter Bungert vor. Im nordöstlichen Bereich der Parzelle, wo auch die Anlage eines (nicht realisierten) Kinderspielplatzes geplant war, sollte durch eine dichtere Randbepflanzung mit Nadelbäumen, Silberpappeln und Weiden ein geschützter Aussenraum entstehen. Die Gemüsegärten fasst Leder in Form aneinandergereihter schmaler Rechteck-Beete entlang der Cadonastrasse zusammen, wodurch die unmittelbare Umgebung der Häuser für ausgedehnte Rasenflächen und Zierpflanzenbeete freibleibt. Malerisch angelegte Weglein führen über den Rasen zu den Nutzgärten, deren Reihe in der Mitte unterbrochen wird durch ein gemeinschaftlich nutzbares Verweil-Idyll mit Teich. Auf eine Zerstückelung des Aussenraums in einzelne, klar voneinander abgegrenzte Einheiten wird verzichtet und damit der Siedlungscharakter der Anlage in der Aussenraumgestaltung zusätzlich betont.

Der Leder'sche Plan kam nur in einer vereinfachten Form zur Ausführung.²² Der Bungert-Charakter der Anlage ist heute noch offensichtlich. Auch herrscht immer noch der Eindruck eines nahtlosen Ineinandergreifens der Gärten vor, wenn in der Tendenz auch der Hang weg vom Kollektiv mehr zu einer Privatisierung der einzelnen Hausumgebungen auszumachen ist; so sind einzelnen Einheiten

²² Siedlungsgenossenschaft „Montalin“. *Bericht der Verwaltung für den Zeitraum vom Okt. 45 bis Dez. 46* (StAGR VIII 5 d 3). Die Genossenschaft war als *pro forma*-Bauträgerschaft der Siedlung „Waldhaus“ am 8. September 1945 gegründet worden, weil der Bund sich weigerte, anstaltseigene Bauten zu subventionieren. Nachdem der Bund seine Finanzierungspraxis geändert hatte, wurde die Genossenschaft am 2. Juni 1947 wieder aufgelöst (vgl. *Bericht des Kleinen Rates ...* vom 19. April 1948 [wie Anm. 10]).



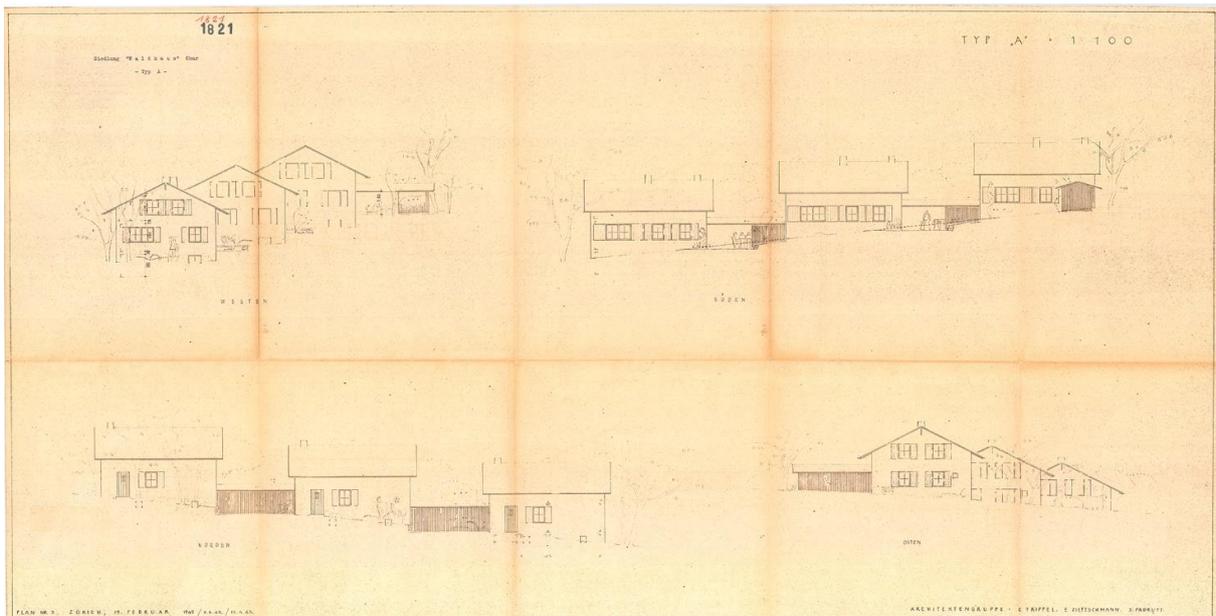
Die Architektur mit ihrem reduzierten Formenvokabular tritt hinter das Bild des Ensembles zurück und betont die Gemeinsamkeit.

teils durch Bepflanzung, meist Hecken, teils gar durch Zäune voneinander getrennt. Die Pflanzplätze sind willkürlich bzw. den individuellen Bedürfnissen der Bewohner entsprechend im Aussenraum verteilt.

2.3 Die einzelnen Häuser

Aussen

Bausubstanz und Raumabfolgen der einzelnen Häuser sind weitgehend original erhalten. Es sind bescheidene Gebäude von $1\frac{1}{2}$ Geschossen, die sich über einem fast quadratischen Grundriss (8.2 x 9.5 m) entwickeln und durch ein auskragendes Satteldach gedeckt sind. Je nach Lage des Gebäudes seitlich oder rückwärtig angefügt ein niedriger hölzerner Anbau in Ständerbauweise mit gedeckter Laube und Schopf unter ziegelgedecktem Satteldach. Die Wohnbauten zeichnen sich aus durch eine äusserst sachliche Architektur; die Minimalisierung in Material und Form wird durch keinerlei Ornamentik kompensiert. Über einem Sockel aus Beton erhebt sich eine Konstruktion aus verputztem Backstein. Ziegeldach mit isolierendem Schindelunterdach; die nordseitige Dachfläche wird durch ein kleines Dachflächenfenster, die südseitige durch zwei Kamine durchbrochen. Die einzelnen Fronten werden nur durch den optisch hervorgehobenen Sockel und die entsprechend der inneren Aufteilung über die Fronten verteilten Fenster gegliedert. Im Sockel rahmenlose Gitterfenster. In den Wohngeschossen (mit Ausnahme des Lüftungsfensters des Aborts an der

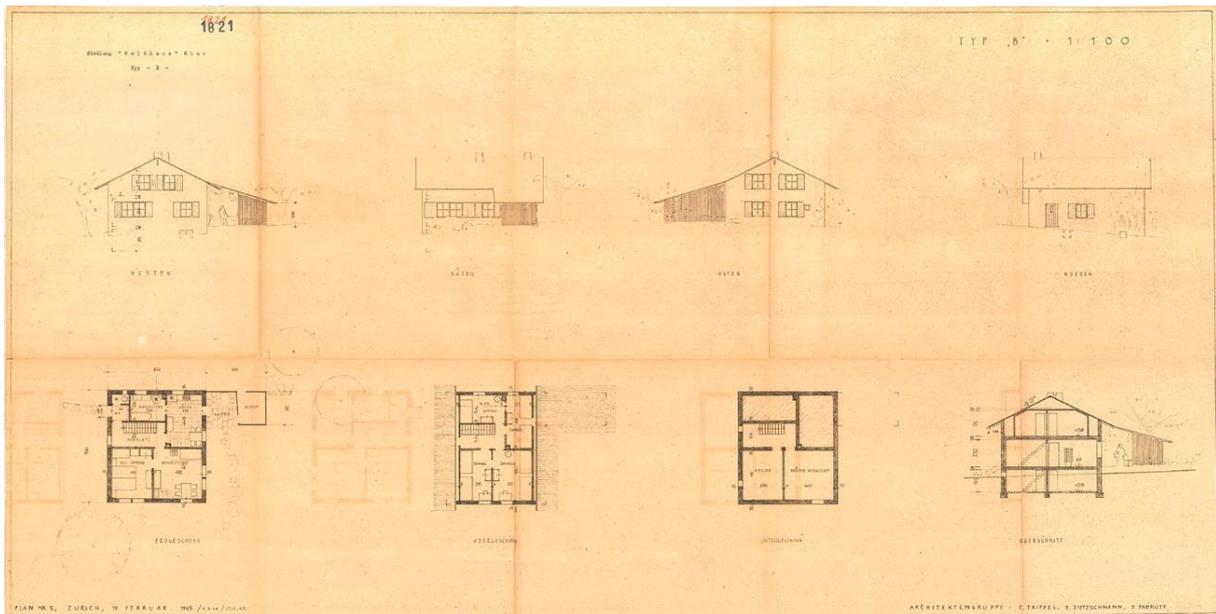


Baueingabeplan datiert 19. Februar 1945, rev. 3. 3.45, 12.4.45 (Hochbaudienste der Stadt Chur, Dossier 1821).

Rückseite) durchwegs hochrechteckige Fenster in unterschiedlichen Formaten; die Fensteröffnungen durch hölzerne Rahmen mit einfacher Holzleiste umfasst; hölzerne Sohlbänke. Der satte, rötlich-braune Ölfarbenanstrich der Fensterrahmen und der ebenfalls aus Holz gefertigten Klappläden (ohne Jalousien) bildet den einzigen Farbakzent in den ansonsten durch den beige Verputz geprägten Hausfronten. Als ursprüngliche Befensterung der Wohnräume sind gesprossene zweiflügelige Kastenfenster mit Permanent- und Winterfenstern anzunehmen, für Bad- und Abortfenster wohl doppelverglaste Fenster; allesamt durch Isolierglas-Fenster ersetzt. Hauseingang an der schattigen Traufseite; hölzerner Türrahmen mit einfacher Leiste und hölzerne Haustüre, beide holzsichtig belassen. Der Boden der rückwärtig durch eine Bretterwand geschlossenen Laube mit Steinplatten besetzt. Die Ständerkonstruktion des Schopfs rundum mit stehenden Brettern und Deckleisten verschalt.

Innen

Auf wenig Platz zusammengedrücktes Raumprogramm. Gefragt war ganz offensichtlich keine offene, flexible Grundrisseinteilung im Sinne des Neuen Bauens. Man ging aus von einer traditionellen Raumgliederung, die das gesamte umbaute Volumen als eine Kombination von in sich abgeschlossenen Teilräumen bzw. Nutzungen behandelt. Durch den Haupteingang an der unbesonnten Nordseite gelangt man in einen kleinen Windfang (2 m²), woran links ein winziger Abort, rechts ein auf den Ausführungsplänen mit „Vorplatz“ bezeichneter Erschliessungsraum angrenzt. Das Erdgeschoss umfasst des Weitern eine Stube (17 m²), eine Küche mit Essbereich (13 m²), ein Elternschlafzimmer (14 m²) sowie ein Bad mit Waschküche (rund 7 m²). Das Raumpaar Küche-Wohnstube liegt an der Südseite des Hauses mit der Küche im hinteren, hangseitigen Teil. Nordseits direkt an die Küche anschliessend das Bad mit Waschküche; von der Küche besteht zudem ein direkter Zugang zum gedeckten Aussensitzplatz, der je nach Lage des Hauses südlich oder östlich ans Wohnhaus anschliesst. An die Stube im Südwesteck grenzt nordseits das Elternzimmer. Vom „Vorplatz“ führt eine hölzerne Stiege ins Untergeschoss mit zwei Kellerräumen (Küche nicht unterkellert), eine gerade einläufig Holzterasse mit hölzernem Geländer führt ins Dachgeschoss mit den Kinderzimmern (10 m² und 13 m²) an der Westseite. Die restliche Fläche des Kniestocks diente



Baueingabeplan datiert 19. Februar 1945, rev. 3. 3.45, 12.4.45 (Hochbaudienste der Stadt Chur, Dossier 1821). Der Grundriss des Kniestocks wurde in der Ausführung leicht modifiziert.

ursprünglich als Estrich, wurde in der Zwischenzeit aber zum Einbau eines weiteren Schlafzimmers genutzt. An der nördlichen Seite des Gangs im Dachgeschoss ein Lavabo.

Heizungskonzept: Als Wärmequelle diente neben dem Herd in der Küche nur der Kachelofen in der Stube (Einfuerung von der Küche her). Die Räume im Dachstock verfügen über keine eigene Heizung.

Konstruktion/Materialien: Kellerwände betoniert, in den Wohngeschossen Wände aus Backstein, verputzt; hölzerne Türrahmen und Türen, in den Schlafräumen und den beiden „Vorplätzen“ tannene Riemenböden, in der Stube ein Riemenparkett aus Buchenholz. Für Küche, Bad und Abort ist ein Bodenbelag aus Klinkerplatten anzunehmen. Im Erschliessungsraum des Untergeschosses und im westseitigen Kellerraum betonierter Boden, im Keller unter Abort/Waschküche ein Boden aus gestampfter Erde.

3 Architekturgeschichtlicher Kontext / Einordnung

Die Häuser der «Wohnkolonie Waldhaus» folgen auffallend akkurat den Richtlinien, wie sie in dem anfangs 1944 erschienenen Leitfaden *Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau* für den Bau von freistehenden Einfamilienhäusern formuliert worden waren.²³ Bereits das Wettbewerbsprogramm, dessen rigide Vorgaben den Architekten kaum Freiheiten liess, basierte ganz offensichtlich auf den Vorgaben dieser rund 100-seitigen Schrift, für deren Inhalt unter anderem der Juror Adolf Kellermüller als Mitautor verantwortlich zeichnete. Die handbuchartige Broschüre war als achter Band der „Bautechnischen Reihe“ innerhalb der vom Bund herausgegebenen „Schriftenreihe zur Arbeitsbeschaffung“ erschienen. Sie entstand vor dem Hintergrund eines grosszügig subventionierten Siedlungsbauprogramms, mit dessen Lancierung der 1941 vom Bundesrat eingesetzte Delegierte für Arbeitsbeschaffung betraut worden war. Mit diversen Arbeitsbeschaffungskampagnen, die auch Untersuchungen über die Hotel- und Kurorterneuerung,

²³ *Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau* (Schriftenreihe zur Frage der Arbeitsbeschaffung, hrsg. vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung; Bautechnische Reihe Nr. 9), Zürich 1944. Vorankündigung der Publikation in: *Das Werk* 30/1943, S. XXII unter dem Titel ‚Bauen in Kriegszeiten‘.

sowie Bergdorf- und Altstadtsanierungen umfassten, sollte der von der Wirtschaftskrise besonders hart betroffene Bausektor unterstützt werden – besonders auch im Hinblick auf die erwartete Arbeitslosigkeit der Nachkriegszeit.²⁴ Aufgrund des seinerzeitigen Bevölkerungswachstums und der sich dadurch verschärfenden Wohnungsnot kam dem Siedlungs- und Wohnungsbaubau in diesem Kontext eine besondere Bedeutung zu. Im Jahrzehnt nach 1940 wurden in der Schweiz über 150 000 Wohnungen gebaut.²⁵ Das Thema dominierte den Deutschschweizer Architekturdiskurs der Zeit.

Nebst umfangreichen Ausführungen zu Städtebau, Wohnbautypologien und Materialfragen finden sich in der Publikation *Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau* auch eine Vielzahl von technischen Merkblättern für die Standardisierung von Bauteilen wie Fenster, Fensterläden und Türen. Hauptziel der Broschüre war es, aufzuzeigen, „welche Sparmassnahmen ergriffen werden können, um bei der heutigen Materialversorgung ohne Qualitätseinbusse weiter bauen zu können.“²⁶ Denn, so führte der Delegierte für Arbeitsbeschaffung, Otto Zipfel in seinem Vorwort aus, zur Behebung der Wohnungsnot würde „sich der Staat nicht darauf beschränken können, den Wohnungsbau im allgemeinen zu fördern, sondern er wird dahin wirken müssen, dass möglichst gute, gesunde und preiswerte Wohnungen erstellt werden. Dies wird aber nur möglich sein, wenn der vorhandene Raum bis aufs letzte ausgenützt und der Grundriss bis in alle Einzelheiten durchdacht wird.“²⁷

Die hierzu vorgeschlagenen Rezepte – Rationalisierung der Grundrisse durch Reduktion der Raumannsprüche, Optimierung der Raumnutzung sowie Normierung einzelner Bauteile für serienweise Vorfertigung – waren bereits in der Pionierzeit des gemeinnützigen Wohnungsbaus nach dem Ende des Ersten Weltkriegs formuliert worden. Schon damals drehte sich alles um die Frage, „wie der Wohnungsbau billiger, schneller und effizienter gemacht werden könnte“.²⁸ Und schon damals orientierte sich die Städtebaustrategie – in expliziter Abwendung von den früheren Blockrandbebauungen mit sog. „Mietskasernen“ – am Modell der Gartenstadt, einem Konzept der durchgrünten Siedlung.²⁹ Als Wohnideal wurde das freistehende Einfamilienhaus mit Garten propagiert.

Die Idealisierung des Einfamilienhauses im Siedlungsbau wurde mit sozialpolitischen Argumenten begründet. In seiner 1930 erschienenen Dissertation *Das gemeinnützige Baugenossenschaftswesen der Schweiz* schrieb Walter Ruf: „Es handelt sich nicht allein drum, billige Wohngelegenheiten zu schaffen; es muss jedem die Möglichkeit gegeben werden, sich als freie selbständige Persönlichkeit ungehindert entwickeln zu können. Die Freude an der eigenen Arbeit, an der Familie, am eigenen Stückchen Boden wird im Einfamilienhaus geweckt, während in der Mietskaserne der einzelne als Teilstück einer grossen Masse die Freude am eigenen Herd verliert. Seine Interessen liegen ausserhalb des Hauses, der Familie, in der Wirtschaft, im Kino.“³⁰ Die sozialpolitische Dimension des Einfamilienhauses strich auch die Schrift *Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau* hervor: „Wie jedes Individuum sich nicht nur in eine Gemeinschaft einfügt, sondern sich auch wieder von ihr sondern

²⁴ Melchior Fischli, ‚Die Sanierung der Heimat. Arbeitsbeschaffung, Identitätspolitik und das schweizerische Bauerbe in den Jahren des Zweiten Weltkriegs‘, in: *Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte*, Bd. 71, Heft 1/2014, S. 35-55, hier S. 35/36. Vgl. auch Dieter Schnell, ‚Boom im Wohnungsbau. Zur Siedlungsentwicklung der 50er-Jahre‘, in: *Heimatschutz Sauvagarde*, 3/2007, S. 9–12, hier S. 9 und Michael Koch/Bruno Maurer, ‚Zauberformeln. Episoden auf dem Weg der Schweizer Architektur in die Welt 1939–1968‘, in: *Schweiz. Architektur im 20. Jahrhundert*. Hrsg. von Anne Meseure [u.a.]. München [u.a.], 1998, S. 35–44, bes. S. 35/36.

²⁵ Christoph Allenspach, *Architektur in der Schweiz. Bauen im 19. und 20. Jahrhundert*, Zürich, 1998, S. 80.

²⁶ *Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau* (wie Anm. 23), S. 5.

²⁷ Ebenda.

²⁸ Dieter Schnell, *Bleiben wir sachlich! Deutschschweizer Architekturdiskurs 1919–1939 im Spiegel der Fachzeitschriften*. Basel 2005, S. 77–88; hier S. 80.

²⁹ Ebenda, S. 83; vgl. auch Allenspach, *Architektur in der Schweiz* (wie Anm. 25), S. 50–52.

³⁰ Zit. in: Ruedi Jost, ‚Vom ‚wohltätigen‘ Bauen zum ‚schöner‘ Wohnen. Ein historischer Abriss‘, in: *werk/oeuvre*, 62/1975, Heft 3 (Wohnungsbau), S. 238–248, hier S. 243.

darf und soll, so verlangt auch eine Familie ihren abgegrenzten Bezirk innerhalb einer Siedlungsgemeinschaft, ganz abgesehen davon, dass vom Wohnraum auch noch ein gewisser Lebensraum im Freien, also Garten und Pflanzland, gehört. Darum ist das Einfamilienhaus das biologisch und psychologisch Richtige, es vermittelt das eigentliche Heim- und Heimatgefühl und lässt die Menschen mit der lebendigen Umgebung in der Heimat verwurzeln. Wohnkolonien von Einfamilienhäusern fördern auch gerade durch die Abgrenzung der Familien gegeneinander ein richtiges Nachbarschafts- und Verbundenheitsgefühl. Weniger naturnah und nur ein Notbehelf ist die Zusammendrängung von Mietswohnungen im Etagenbau. Bei aller zugegebenen Erleichterung der Bewirtschaftung einer Wohnung auf einem Boden dürfen wir nicht übersehen, dass hier die Distanz zwischen den Menschen nicht mehr eingehalten wird“.³¹

Die Vorschläge zum Bau von Einfamilienhäusern sind unter dem Kapitel „Siedlungsbau“ subsummiert. Vorgeschlagen werden zwei Typen: Das „Einfamilien-Reihenhaus“ und, für „rein ländliche[] Gegenden“, ³² das „freistehende ländliche Einfamilienhaus“. Obwohl zur Stadt Chur gehörig, erfüllte die weitgehend unbebaute, landwirtschaftlich genutzte Umgebung des Waldhauses offenbar die Kriterien einer „ländlichen Gegend“, so dass sich dem Kanton hier die Erstellung einer Einfamilienhaus-Siedlung anbot.

Die Übernahmen aus der Publikation *Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau* betreffen neben der Wahl der Wohnform auch das Raumprogramm – hier galt die Maxime „Pro Person ein Raum“³³ –, wie auch die Zimmergrößen und –höhen (die realisierten Raumhöhen von 2.30 m im Erdgeschoss und 2.15 m im oberen Stock bedurften einer Spezialbewilligung, da sie unter dem in der Churer Bauordnung festgesetzten Mass lagen). Die Übereinstimmung betrifft auch die Konstruktion (inkl. Dach) sowie die nur teilweise Unterkellerung des Hauses, die Weglassung des üblichen Korridors, die ausschliesslich gerade und einläufig angeordneten Treppen, die Ausrichtung der Wohn- und Aufenthaltsräume nach der Sonnenlage, die Zusammenlegung der mit Wasserinstallationen versehenen Räume Küche-Bad-Abort, die separate Befensterung von Bad und Küche, die Anordnung der beiden Kinderzimmer über den beheizten bzw. temperierten Wohnräumen des Erdgeschosses sowie die Materialisierung der Böden und die Behandlung der Oberflächen. Die einzige merkliche Abweichung betrifft die Küche, für die der Leitfaden im Einklang mit den Wohntheorien der Zeit³⁴ die reine Arbeitsküche empfahl: „Die Küche soll der Speisezubereitung und dem Abwaschen gewidmet sein [...] Bei der Arbeit in der Küche entstehende Dämpfe und Gerüche, die sich nicht der ganzen Wohnung mitteilen sollen; der Aufenthalt der kleinen Kinder in der Küche ist stets mit Gefahren verbunden.“³⁵ Entgegen der Empfehlung der Broschüre, aber in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wettbewerbsprogramms, wurde in der „Siedlung Waldhaus“ die Küche als Wohnküche konzipiert und entsprechend auf die gewünschte Verbindung zwischen Küche und Wohnzimmer verzichtet.

Wegleitend war die Broschüre auch hinsichtlich des architektonischen Ausdrucks der einzelnen Häuser. In Bezug auf die Ästhetik findet sich in der Publikation nur eine lapidare Bemerkung im Schlusswort: „Es wurde vermieden, im Texte Ansichten über die formale Gestaltung der Wohnbauten zu äussern. Das soll aber keineswegs heissen, dass diese Frage als nebensächlich erachtet wird. Die Verfasser beschränken sich jedoch darauf, ihrer persönlichen Einstellung in den dieser Schrift beigegebenen Zeichnungen Ausdruck zu geben.“ Die Illustrationen zeigen keine avantgardistische

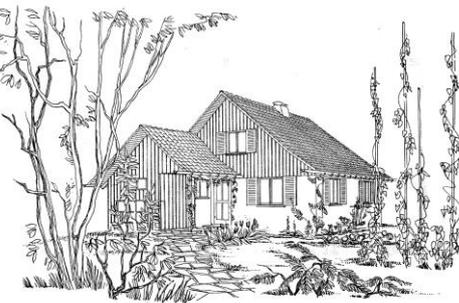
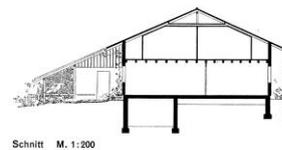
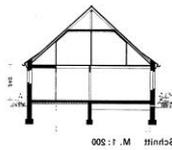
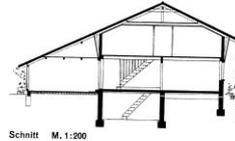
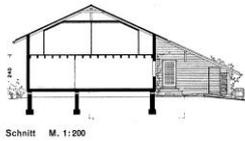
³¹ *Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau* (wie Anm. 23), S. 14/15.

³² Ebenda, S. 59.

³³ Ebenda, S. 13/14.

³⁴ Vgl. Klaus Spechtenhauser (Hrsg.), *Die Küche. Lebenswelt – Nutzung – Perspektiven* (Edition WOHNEN 1. Hrsg. vom ETH Wohnforum, Departement Architektur, ETH Zürich), Basel, Boston, London 2006.

³⁵ *Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau* (wie Anm. 23), S. 14.



Entwürfe für freistehende ländliche Einfamilienhäuser in der vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung anfangs 1944 herausgegebenen Publikation *Sozialer Wohnung- und Siedlungsbau*.

Architektur, sondern gestalterisch unauffällige, ja anspruchslose Häuser von feindimensionierter, sparsamer Haltung mit kleinen Fenstern, Fensterläden und ziegelgedeckten Satteldächern.

Propagiert wird die traditionalistische Architekturauffassung jenes „Heimatstil“-Konservatismus, wie er ideologisch im ‚Landi-Dörfli‘ an der Landesausstellung in Zürich 1939 kulminierte – Ausdruck einer der Geistigen Landesverteidigung inhärenten „Verschweizerung“, durch die man sich in jenen bedrohlichen Jahren dem starken Druck von aussen zu widersetzen versuchte.³⁶ Dass sich einst der Moderne verpflichtete Architekten wie etwa der erwähnte Kellermüller vor den Karren dieser reaktionären kleinbürgerlichen Ästhetik spannen liessen, erscheint im Rückblick doch bemerkenswert.

In einer Rückschau auf den schweizerischen Siedlungsbau zwischen 1938 und 1947 rechtfertigte der Architekt Karl Egender die „gewisse Bürgerlichkeit und Sterilität“ der damals entstandenen Siedlungsbauten mit ökonomischen Überlegungen: „Man soll das nicht einfach der Unfähigkeit der ausführenden Architekten zuschreiben, denn die Umstände in der Schwierigkeit der Wahl dauerhafter Materialien und nicht zuletzt die Frage der Kosten beschneiden weitgehend grosszügige

³⁶ Jost, ‚Vom ‚wohltätigen‘ Bauen‘ (wie Anm. 25), S. 243 und Allenspach. *Architektur in der Schweiz* (wie Anm. 20), 70–81; zum Landi-Dörfli vgl. auch Melchior Fischli, ‚Realersatz‘? Dorfneubau vom frühen Heimatschutz bis nach Neu-Splügen‘. In: Bündner Monatsblatt 4/2016, S. 408-441, bes. 421.

formale Möglichkeiten. Es hat keinen Sinn, den staatlich unterstützten Wohnungsbau für kostspielige architektonische Experimente heranzuziehen. Wichtig ist, dass Wohnungen gebaut werden, in denen sich angenehm wohnen lässt und die zu einem erträglichen Zins erhältlich sind.“ Wenn er „die Eintönigkeit der äusseren Gestaltung“ auch monierte, so hielt er doch kategorisch fest: „Hauptsache soll immer der Grundriss und dessen Ausführung bleiben, die so sein muss, dass der spätere Unterhalt in minimalen Grenzen bleibt.“³⁷

Die grosse Nähe der Siedlung Waldhaus zu den Vorgaben des *Wohnungs- und Siedlungsbau-* Leitfadens der Arbeitsbeschaffungsaktion erstaunt wenig, wenn man bedenkt, dass der Bau der Wohnkolonie (wie die meisten der in jener Zeit entstandenen Siedlungen in der Schweiz) auch mit Arbeitsbeschaffungsbeiträgen realisiert wurde.³⁸ Es ist anzunehmen, dass die Ausschüttung der Subventionen an die Einhaltung der Vorgaben im Leitfaden geknüpft war³⁹ – was wiederum die nahe Verwandtschaft der im Rahmen der Wohnbauaktionen während des Zweiten Weltkriegs lancierten Siedlungen wie überhaupt den Umstand erklären dürfte, weshalb der Landi-Heimatstil den Wohn- und Siedlungsbau in der Schweiz bis in die 1950er-Jahre dominierte.

4 Würdigung

Gemessen an den Intentionen und Vorgaben der Bauherrschaft ist die „Wohnkolonie Waldhaus“ in ihrer realisierten Form als Erfolg zu werten. In seinem nach Beendigung der Bauarbeiten verfassten Schlussbericht hielt Jury-Mitglied Adolf Kellermüller fest: „Die gewählte Bebauung des Geländes, die Art und Gruppierung der Häuser selbst und ihre einfache formale Haltung ist als gut gelungen zu bezeichnen.“⁴⁰ Die zur Zeit ihrer Entstehung von der städtischen Bebauung vollständig losgelöste Siedlung bildete in ihrer räumlichen und gestalterischen Geschlossenheit eine eigenständige Einheit, in welcher der Ausdruck der Gemeinschaft und des Zusammenarbeitens der Bewohner dominierte. Die überschaubare, familiäre Grösse des Quartiers, die ein konzentriertes Zusammenleben unter gleichzeitiger Wahrung der Privatsphäre ermöglichte, war dazu angetan, die Identifikation mit dem Ort zu fördern, was wiederum dem Ziel des Siedlungsbaus, die Bindung an den Arbeitgeber zu stärken, zu Gute kam. Bei den Angestellten hat sich die Siedlung über Jahre grosser Beliebtheit erfreut. Allmählich aber haben sich deren Bedürfnisse gewandelt. Heute – in Zeiten grosser Mobilität – wird von Arbeitnehmern allgemein eine grössere Distanz zum Arbeitsplatz angestrebt. Die „Kolonie“ wird seit geraumer Zeit nicht mehr exklusiv an Angestellte der psychiatrischen Klinik vermietet.

Eine gute Umsetzung erfuhr auch die aus städtebaulichen Überlegungen formulierte Forderung, unter sorgfältiger Wahrung des Landschaftsbildes das repräsentative Hauptgebäude der Klinik nicht zu stören oder gar zu konkurrenzieren. Die locker und präzise ins bestehende Terrain gebetteten, in kleine Volumen aufgegliederten niedrigen Häuser in gewollt unauffälliger Gestaltung ducken sich vor dem majestätischen Front der Klinik und lassen so die grossartige Aussicht auf die Berge und in die Ferne wie auch die Anstalt selbst als Blickfang bestehen.

Als Beispiel einer Architektur, die mit einfachstem Aufwand gartenbezogenes Wohnen ermöglicht, bringt die Wohnkolonie „Waldhaus“ geradezu mustergültig die Forderungen des zeitgenössischen

³⁷ *Siedlungsbau in der Schweiz 1938–1947* (Kunstgewerbemuseum Zürich – Wegleitung 176). Broschüre zur gleichnamigen Ausstellung im Kunstgewerbemuseum Zürich, 12. September bis 10. Oktober 1948 [verlängert bis 24. Oktober]. Zürich, 1948, S. 27. Paul Artarias Einleitung wurde ein Jahr später nochmals separat gedruckt: Paul Artaria, ‚Siedlungsbau in der Schweiz‘, in: *Bauen und Wohnen*, 1949/Heft 6, S. 242–251.

³⁸ Vgl. S. 6.

³⁹ Vgl. auch Claudia Neun. Melchior Fischli, ‚Heimat, zeilenweise. Siedlungen der 1940er und 50er Jahre, zum Beispiel in Zürich Schwamendingen‘, in: *Kunst + Architektur in der Schweiz*. 2016/2, S. 50–59.

⁴⁰ Abschlussbericht Kellermüller (wie Anm. 11).

Wohnungs- und Siedlungsbaus zum Ausdruck. Dies betrifft die Aufnahme des auf dem Gartenstadtgedanken fussenden städtebaulichen Ideals des durchgrünten, aufgelockerten Quartiers, die Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Kleinwohnungsbau mit typisierten, äusserst rationell organisierten Einfamilienhäusern mit kompakten Grundrissen sowie die Anwendung kostengünstiger Baumethoden. In ihrer betont „unmodernen“ Erscheinung trägt sie der damals opportunen Abwendung von den Prinzipien des Neuen Bauens Rechnung. Den beispielhaften Charakter der Siedlung widerspiegelt auch ihre zeitgenössische Rezeption. Zusammen mit der Siedlung „Realta“ war sie 1948 in der Wanderausstellung zum *Siedlungsbau in der Schweiz 1938–1947* vertreten, die von den Gewerbemuseen Basel und Bern zusammen mit dem Kunstgewerbemuseum Zürich organisiert worden war.⁴¹ 1952 erschien die Bestandesaufnahme unter dem Titel *Der Siedlungsbau in der Schweiz 1940–1950* in Buchform.⁴² In diesem umfangreichen Überblick fand aus Graubünden nur mehr die als „Stadtrandsiedlung ‚Montalin-Waldhaus‘“ bezeichnete „Wohnkolonie Waldhaus“ Aufnahme. Sie wird gewürdigt als „gutes Beispiel einer lockeren Bebauung des gegen Westen abfallenden Obstgartens unter Berücksichtigung von Sonne und Aussicht“. Gelobt wird u.a. die „bewegte[] Gruppierung“ der Häuser und die „saubere Trennung der Wohn- und Schlafzimmer von den Hauswirtschaftsräumen.“ Bereits 1950 war die „Siedlung Waldhaus“ mit Foto und dem Leder'schen Gartenplan in einem im *Werk* publizierten Aufsatz des Kulturwissenschaftlers Willy Rotzler⁴³ der Fachleserschaft präsentiert worden. In seinem Beitrag mit dem programmatischen Titel ‚Wohnbau und Grünfläche‘ beschwor Rotzler die Bedeutung des Aussenraums für eine „allgemeine Gesundung und Vermenschlichung des Wohnens“.⁴⁴

Im Bündner Bestand gehört die „Wohnkolonie Waldhaus“ zu den seltenen als Plansiedlung konzipierten *Werksiedlungen*. Die Idee der Plansiedlung im Sinne eines auf dem Reissbrett entworfenen und einem einheitlichen Gestaltungswillen zusammenhängenden Ganzen vermochte in Graubünden im 19. Jahrhundert Fuss zu fassen, vorab im Kontext von Dorfbränden und Naturgefahren.⁴⁵ Der Anlage von Neu-Felsberg (1843), der ersten realisierten Bündner Plansiedlung, die als Ersatz für das von Bergrutschen bedrohte Felsberger Altdorf projektiert worden war, folgten die planmässigen Wiederaufbauten der von verheerenden Bränden betroffenen Dörfer Thusis (1845), Seewis im Prättigau (1863), Lavin (1869), Zernez (1872), Tersnaus (1900) und Sent (1921). Ohne Katastrophen-Szenerie entstand ab den 1850er-Jahren am Südrand von Poschiavo das sog. „Spagnolienviertel“ nach einem gesamtheitlichen Plan. Später hat der gemeinnützige Wohnungsbau in der von Wohnungsnot geplagten Kantonshauptstadt einige Plansiedlungen hervorgebracht. Die 1877 westlich des Churer Friedhofs Daleu errichtete (und Ende der 1980er-Jahre abgebrochene) Arbeitersiedlung „Friedau“, die vier identische Dreifamilienhäuser mit Vorgärten umfasste war noch auf private Initiative errichtet worden,⁴⁶ während die jüngeren Wohnkolonien in der Regel genossenschaftliche Basis besaßen. Ab 1910 liess die „Baugenossenschaft des Verkehrspersonals“ nach dem Ideal der damals aktuellen Gartenstadtbewegung rechts der Bahngleise nahe des Churer Bahnhofs die Wohnsiedlung „Stampagarten“ erbauen, ein Musterbeispiel des dörflichen Heimatstils

⁴¹ *Siedlungsbau in der Schweiz 1938–1947* (wie Anm. 37).

⁴² Julius Maurizio. *Der Siedlungsbau in der Schweiz 1940–1950*. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft der Gewerbemuseen Basel, Bern und dem Kunstgewerbemuseum Zürich. Erlenbach-Zürich 1952; vgl. dazu Allenspach, *Architektur in der Schweiz* (wie Anm. 25), S. 80/81.

⁴³ Damals Konservator am Kunstgewerbemuseum in Zürich; zu Rotzler vgl. den entsprechenden Eintrag von Elisabeth Eggmann Gerber im Historischen Lexikon der Schweiz: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D27761.php>

⁴⁴ Rotzler. ‚Wohnbau und Grünfläche‘ (wie Anm. 18).

⁴⁵ Leza Dosch. ‚Architektur und Bildende Kunst‘, in: *Handbuch der Bündner Geschichte*. Bd. 3 (19. und 20. Jahrhundert). Hrsg. vom Verein für Bündner Kulturforschung, Chur 2000, S. 175–192, hier. S. 181.

⁴⁶ *INSA. Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920*. Bd. 3. Bern 1982, S. 299; Leza Dosch. ‚Zur städtebaulichen und architektonischen Entwicklung‘ (wie Anm. 12), S. 243.

der Vorkriegsjahre.⁴⁷ Spätere Siedlungsplanungen fanden vornehmlich in der Rheinebene statt, wohin sich die städtische Bebauung ab 1900 auszudehnen begann⁴⁸: an der Kreuzung Rheinstrasse/Ringstrasse 1909/10 die nach einem Plan der Architekten Schäfer & Risch erbaute Siedlung der „Genossenschaft für die Beschaffung billiger Wohnungen in Chur“ (erweitert 1919 und zwischen 1933 und 1949, in der Zwischenzeit abgebrochen),⁴⁹ an der Ringstrasse 1919 eine Reihenhauskolonie von fünfzehn Einheiten mit Kleinviehstall der „Allgemeine Baugenossenschaft Chur“ (A: Johann Eusebius Willi; abgebrochen),⁵⁰ zwischen Scalettastrasse, Nordstrasse, Sonnen- und Blumenweg um 1921 die Siedlung „Scalettaweg“ der „Eigenheim-Baugenossenschaft Chur“.⁵¹ Nach einer Zeit wirtschaftlicher Krise und stagnierenden Bevölkerungswachstums, in der das bauliche Wachstum der Stadt entsprechend bescheiden blieb, entstanden in den 1940er-Jahren vor dem Hintergrund erneut steigender Einwohnerzahlen und einer sich wieder verschärfenden Wohnungsnot in der Rheinebene weitere planmässig angelegte Siedlungen:⁵² die Wohnkolonie Foppaweg/Walserweg von 1942/43, die in ihrer Form als Reiheneinfamilienhaus-Siedlung an den gemeinnützigen Wohnungsbau der 1920er-Jahre anschliesst, die gleichzeitig errichtete Einfamilienhaussiedlung „Calanda“ am Flieder- und Allemannweg (Architekt: Hans Hofmeister) und die zweite Etappe der Siedlung „Scaletta“ sowie die Siedlung im „Titt“ am Birkenweg von 1946. Mit der zeitgleich entstandenen „Wohnkolonie Waldhaus“ haben sie die kleinbürgerliche Ästhetik des Landi-Heimatstils gemein.

Von den (wenigen) grösseren Unternehmen im Kanton haben sich mit planmässig erstellten Werksiedlungen die Rhätische Bahn (RhB) und die Kraftwerkgesellschaften besonders hervorgetan. Von der RhB selbst projektierte Eisenbahnersiedlungen entstanden in Landquart (ab 1895)⁵³, in Samedan (1904–1906 sowie 1913/14) und Pontresina (1911). Im Zusammenhang mit dem Albulawerk der Stadt Zürich wurde um 1910 für die Unterbringung des Personals der Zentrale Sils bei Sils i.D. nach Plänen des Architekten Nicolaus Hartmann eine Wohnsiedlung ähnlich jener des Churer „Stampagartens“ gebaut.⁵⁴ Um 1949 liess man zusammen mit dem Juliawerk der Stadt Zürich für die Angestellten der zwei Zentralen in Tinizong und Tiefencastel durch die Gebr. Pfister, Architekten aus Zürich je eine Wohnsiedlung errichten.⁵⁵ Die berühmtesten Angestellten-Siedlungen im Kanton, von Bruno Giacometti für die Elektrizitätswerke der Stadt Zürich in Vicosoprano und Castasegna projektiert, entstanden erst 1956/57 und 1957–1959, also ausserhalb des hier interessierenden Zeitraums.⁵⁶

Zeitgleich mit den kantonseigenen Werksiedlungen „Waldhaus“ und „Realta“ liess die Holzverzuckerungs AG (heute Ems Chemie) nahe ihrer Fabrikanlagen in Domat/Ems für ihre Angestellten die Einfamilienhaus-Siedlung „Padrusa“ errichten (A: Hanns Hirt).⁵⁷ Die „Wohnkolonie

⁴⁷ INSA (wie Anm. 46), S. 304–306; Dosch. ‚Zur städtebaulichen und architektonischen Entwicklung‘ (wie Anm. 12), S. 245–249.

⁴⁸ Fuchs. *Chur* (wie Anm. 12), S. 74/75.

⁴⁹ INSA (wie Anm. 46), S. 299; Dosch. ‚Zur städtebaulichen und architektonischen Entwicklung‘ (wie Anm. 12), S. 243–245.

⁵⁰ Ebenda, S. 300 (INSA) bzw. S. S. 245 (Dosch).

⁵¹ Ebenda, S. 304 (INSA) bzw. S. S. 250 (Dosch).

⁵² Fuchs. *Chur* (wie Anm. 12), S. 75; Dosch. ‚Zur städtebaulichen und architektonischen Entwicklung‘ (wie Anm. 12), S. 255.

⁵³ Luzi [Leza] Dosch. *Die Bauten der Rhätischen Bahn. Geschichte einer Architektur von 1889–1949*. Chur 1984, S. 118–127.

⁵⁴ Conradin Clavuot, Jürg Ragettli. *Die Kraftwerkbauten im Kanton Graubünden*. Chur 1991, S. 55.

⁵⁵ Ebenda, S. 134–136.

⁵⁶ Vgl. Jürg Frischknecht. ‚Wechselströme in der Architektur – eine Stadt baut in den Alpen. Die Bergeller Bauten des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich (EWZ) von Bruno Giacometti‘, in: *Bruno Giacometti, Architekt* (Beiheft Bündner Monatsblatt). Chur 2008, S. 41–65.

⁵⁷ Placi Rageth. *Siedlung Padrusa Domat/Ems*. Diplomfachaarbeit an der ETH Zürich, Frühling 1984 (Typoskript); Armon Fontana. ‚Das Dorf, eine Kleinstadt‘, in: *Dorfbuch Domat/Ems*. Hrsg. von der Gemeinde Domat/Ems. Chur 2005, S. 135 – 147, bes. S. 144/145.

Waldhaus“ ist die einzige Werksiedlung der 1940er-Jahre im Churer Bestand. Sie gehört darüber hinaus zu den am authentischsten erhaltenen Siedlungsplanungen der Zeit in Graubünden.

5 Schutzwürdigkeit

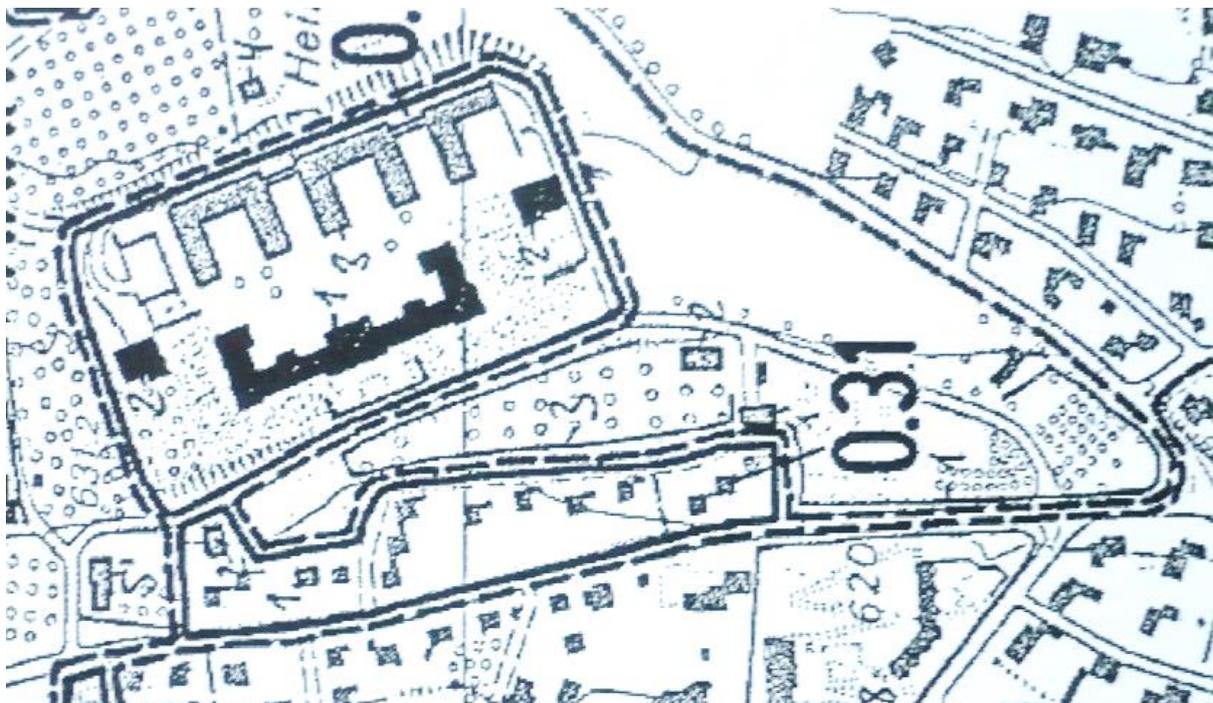
5.1 Bestehende Einträge

Ebene Bund

Chur verfügt über ein schützenswertes Ortsbild von nationaler Bedeutung (vgl. den Anhang zur Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS, VISOS, SR 451.12). Durch die Aufnahme eines Objektes in ein Inventar des Bundes wird dargetan, dass es in besonderem Masse die ungeschmälerte Erhaltung oder jedenfalls die grösstmögliche Schonung verdient (Art. 6 Abs. 1 NHG).

Die „Siedlung Waldhaus“ bildet im ISOS die Baugruppe 0.31 („Personalsiedlung, Kleinsthäuser mit Pflanzgärten, 40er Jahre“); 0.31 hat gemäss ISOS ursprüngliche Substanz (d.h. die Mehrheit der Bauten und Räume hat historisch die gleiche epochenspezifische oder regionaltypische Prägung), besondere räumliche und architekturhistorische Qualität und eine gewisse Bedeutung; es ist entsprechend mit dem Erhaltungsziel „A“ belegt. Wie aus den Erläuterungen zum ISOS hervorgeht, gilt für eine Baugruppe mit Erhaltungsziel „A“, dass deren Substanz zu erhalten ist (alle Bauten, Anlageteile und Freiräume integral erhalten), störende Eingriffe zu beseitigen und Neubauten nicht zulässig sind.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass der als Klinikgarten genutzte Teil von Parzelle 453 im ISOS der Umgebungszone XXXIV zugerechnet wird, einem unerlässlichen Teil des Ortsbildes von besonderer Bedeutung (Aufnahmekategorie „a“) mit Erhaltungsziel „a“: Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche.



Eintrag im ISOS

Ebene Kanton

Keine Einstufung und kein Schutzeintrag.

Der Kanton ist Kraft Natur- und Heimatschutzgesetz bei der Erfüllung seiner Aufgaben über das Gebot der Selbstbindung dazu verpflichtet, die Bestimmungen/Empfehlungen des ISOS in einer sorgfältigen Interessenabwägung zu berücksichtigen.

Ebene Gemeinde bzw. Stadt

Im Generellen Gestaltungsplan (GGP) der Stadt Chur ist der Umriss von Parzelle 453 als Bauzonengrenze gekennzeichnet und die ehemalige Zufahrt zur Klinik (Loestrasse) in der Länge des Hauptgebäudes mit dem Hinweis „Aussichtslage freihalten“ versehen. Die Wohnkolonie selber verfügt weder im GGP noch im Stadtinventar über einen Eintrag.

Im rechtsgültigen Zonenplan ist die Parzelle 453 der Wohnzone W2 zugeordnet mit einer maximal erlaubten Ausnutzungsziffer von 0.4.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass das Schwesternhaus (Loestrasse 209) und das Angestelltenhaus (Loestrasse 227) im Churer Stadtinventar als „Interessant“ eingestuft sind.

5.2 Schutzempfehlung

Es wird vorgeschlagen, eine Aufnahme der „Siedlung Waldhaus“ mit der Bezeichnung „erhaltenswert“ ins Churer Stadtinventar (Art. 7, Abs 5 BauG) zu veranlassen. Bestimmungen des Churer Baugesetz bez. Inventare:

Art. 76 b) Erhaltenswerte Bauten

¹ Erhaltenswerte Bauten, Bauteile, Anlagen und Baugruppen sind nach Möglichkeit zu erhalten.

² Bei Renovationen und Umbauten ist auf die Bausubstanz sowie die wesentlichen Gliederungs- und Gestaltungsmerkmale Rücksicht zu nehmen. Ein Abbruch ist nur zulässig, wenn überwiegende Interessen dafür sprechen, wobei die Qualität der vorgesehenen Ersatzbauten bei dieser Interessenabwägung zu berücksichtigen ist. Ersatzbauten für abgebrochene Bauten müssen erhöhten gestalterischen Anforderungen genügen und deren städtebauliche Funktion übernehmen oder verbessern. Mit dem Abbruch darf erst begonnen werden, nachdem der Stadt eine Dokumentation über die abzureissenden Bauten eingereicht worden ist.

Des Weiteren ist Parzelle 453 im GGP mit einer Quartierplanpflicht gem. Art. 74 BauG der Stadt Chur zu überlagern. Eine allfällige Neuüberbauung des Areals ist an die Ausarbeitung eines einheitlichen Bebauungsplans mit besonderer Berücksichtigung der städtebaulich heiklen Situation direkt unterhalb des repräsentativen Klinikgebäudes und die Pflicht zur Durchführung eines Wettbewerbs nach den Normen des SIA zu knüpfen. Auf jeden Fall soll im Wettbewerbsprogramm der Erhalt der Siedlung als Option festgeschrieben werden.

5.3 Schutzbegründung

Die „Wohnkolonie Waldhaus“ bringt in selten unverfälschter Art die Grundsätze des zeitgenössischen Wohnungs- und Siedlungsbaus zum Ausdruck. Als ein von der Auseinandersetzung mit dem gartenstädtischen Planungsideal, dem sozialen Wohnungsbau und der zeittypischen Mangelwirtschaft der Krisen- und Kriegszeit geprägtes, von wichtigen Akteuren des damaligen Architekturbetriebs getragenes und in hohem Masse authentisch erhaltenes Quartier ist sie ein beredter und typischer Zeuge ihrer Erbauungszeit. Auch als seltene als Plansiedlung konzipierte Werksiedlung im Kanton verdient sie einen besonderen Schutzstatus. Aus kulturgeschichtlicher Sicht besteht ein hohes Interesse, diese in gesellschafts- und wirtschaftshistorischer Sicht bedeutsame

städtebauliche Leistung aus den Vierzigerjahren des 20. Jahrhunderts in ihrer spezifischen Qualität und Besonderheit zu erhalten.

In diesem Sinne wird die im ISOS formulierte Schutzvermutung durch das vorliegende Gutachten bestätigt bzw. gestützt. Die Empfehlung, das Ensemble nicht als „schützenswert“ einzustufen, sondern in die weniger strenge Schutzkategorie „erhaltenswert“ aufzunehmen, beruht auf pragmatischen Überlegungen. Seit der Entstehung der Wohnkolonie „Waldhaus“ haben sich die raumplanerischen Rahmenbedingungen fundamental geändert. Die ursprünglichen Vorteile der Siedlung – der minimale Baumaterialverbrauch, der bescheidene Anspruch hinsichtlich Raumgrössen und Ausbaustandard, die niedrige Ausnützung durch die grosszügigen Grünflächen – sind heute ihr grösstes Handicap. An gegenwärtigen Vorstellungen von Wohnkomfort und den geltenden energetischen Vorgaben gemessen ist der Erneuerungsbedarf der Siedlung gross; hoch ist auch das substantielle Verdichtungspotenzial. Hinzu kommt, dass der Aspekt der Selbstversorgung und der sinnvollen Freizeitgestaltung durch Gartenarbeit in der Zwischenzeit an Bedeutung eingebüsst hat.

Innerhalb einer Siedlung, die auf einem der Verdichtung gegenläufigen Konzept beruht, zu verdichten, generiert tendenziell keine befriedigenden Resultate, weil ein solches Unterfangen der ursprünglichen Intention der Bebauung fundamental zuwiderläuft. Greift man die umfangreichen Freiräume an, droht man eine ihrer Hauptqualitäten und damit die Siedlung als Ganzes zu zerstören. Werden die Häuschen mit ihren „papierig“ dünnen Wänden den gültigen Energienormen angepasst und die nach heutigen Massstäben beengten Raumverhältnisse durch etwaige Anbauten „aufzumöbeln“ versucht, läuft man Gefahr, die Zeitzeugenschaft, die den Wert des Ensembles wesentlich begründet, zu ruinieren.

Gegenüber der Kategorie „schützenswert“ bietet die Einstufung „erhaltenswert“ grösseren Spielraum und eröffnet – bei rechtmässiger Anwendung des betreffenden Gesetzesartikels – die Möglichkeit, über ein qualifizierendes Verfahren die nach heutigen Vorstellungen städtebaulich beste Lösung (mit oder ohne Erhalt) auszuloten. Der Kanton kann von der im ISOS vorgesehenen Pflicht des Erhalts befreit werden, wenn mit einem Neubau aufgrund eines Architekturwettbewerbs nach SIA-Normen eine räumlich und architektonisch gleichwertige Siedlung erstellt wird.

Anhang

Quellen

Staatsarchiv Graubünden, Chur: Verschiedene Dossiers in StAGR VIII 5 d 3; *Botschaften des Kleinen Rates an den Grossen Rat* (StAGR GB 44/45).

Hochbaudienste der Stadt Chur: Churer Stadtinventar; verschiedene Pläne und Schrifstücke in Dossier 1821.

Archiv Hochbauamt Graubünden: Dossier Siedlung Waldhaus.

Stadtarchiv Chur: Diverse Luftaufnahmen von Chur-Masans.

Literatur (Auswahl)

Christoph Allenspach, *Architektur in der Schweiz. Bauen im 19. und 20. Jahrhundert*, Zürich, 1998.

Architektenlexikon der Schweiz 19./20. Jahrhundert. Hrsg. von Isabelle Rucki und Dorothee Huber, Basel (u.a.) 1998.

Bruno Giacometti, Architekt (Beiheft Bündner Monatsblatt). Chur 2008.

Churer Stadtgeschichte. Bd. II. Chur 1993.

Leza Dosch. *Chur, Klinik Waldhaus Loëstrasse 200, 220–234. Architekturhistorisches Gutachten*. Chur 2015 (Typoskript im Archiv der kantonalen Denkmalpflege).

Leza Dosch. *Nachkriegsmoderne in Chur* (Architekturundgänge Graubünden). Hrsg. vom Bündner Heimatschutz. Chur 2013, Objekt Nr. 1.

Leza Dosch. ‚Architektur und Bildende Kunst‘, in: *Handbuch der Bündner Geschichte*. Bd. 3 (19. und 20. Jahrhundert). Hrsg. vom Verein für Bündner Kulturforschung, Chur 2000, S. 175–192.

Melchior Fischli. ‚Die Sanierung der Heimat. Arbeitsbeschaffung, Identitätspolitik und das schweizerische Bauerbe in den Jahren des Zweiten Weltkriegs‘, in: *Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte*, Bd. 71, Heft 1/2014, S. 35-55, hier S. 35/36.

Karin Fuchs. *Historischer Städteatlas der Schweiz. Chur*. Zürich 2011.

INSA. Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920. Bd. 3. Bern 1982.

Ruedi Jost: ‚Vom ‚wohltätigen‘ Bauen zum ‚schöner‘ Wohnen. Ein historischer Abriss‘, in: *werk/oeuvre*, 62/1975, Heft 3 (Wohnungsbau), S. 238–248.

Michael Koch/Bruno Maurer. ‚Zauberformeln. Episoden auf dem Weg der Schweizer Architektur in die Welt 1939–1968‘, in: *Schweiz. Architektur im 20. Jahrhundert*. Hrsg. von Anne Meseure [u.a.]. München [u.a.], 1998, S 35–44, bes. S. 35/36.

Kunst + Architektur in der Schweiz. 2016/2 (Dossier: Siedlungsbauten).

Carmelia Maissen. ‚Alpine Freiheit und Typisierung. Plansiedlungen der Nachkriegszeit in Graubünden‘, in: *Kunst + Architektur*, 2008/2, S. 35-41.

Julius Maurizio. *Der Siedlungsbau in der Schweiz 1940–1950*. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft der Gewerbemuseen Basel, Bern und dem Kunstgewerbemuseum Zürich. Erlenbach-Zürich 1952

Willy Rotzler. ‚Wohnbau und Grünfläche‘, in: *Werk*, 37 (1950), Heft 3, S. 65–72.

Dieter Schnell. ‚Boom im Wohnungsbau. Zur Siedlungsentwicklung der 50er-Jahre‘, in: *Heimatschutz Sauegarde*, 3/2007, S. 9–12, hier S. 9.

Dieter Schnell. *Bleiben wir sachlich! Deutschschweizer Architekturdiskurs 1919–1939 im Spiegel der Fachzeitschriften*. Basel 2005, S. 77–88.

Schweizerische Bauzeitung, diverse Artikel.

Siedlungsbau in der Schweiz 1938–1947 (Kunstgewerbemuseum Zürich – Wegleitung 176). Broschüre zur gleichnamigen Ausstellung im Kunstgewerbemuseum Zürich, 12. September bis 10. Oktober 1948 [verlängert bis 24. Oktober]. Zürich, 1948.

Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau (Schriftenreihe zur Frage der Arbeitsbeschaffung, hrsg. vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung; Bautechnische Reihe Nr. 9), Zürich 1944.